

Kommunikativ-pragmatische Determiniertheit des internationalen Dokuments „Charta“ (am Beispiel der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen)

Die traditionelle Deutung des Begriffs „Sachprosa“ beinhaltet eine Reihe von Merkmalen, die für diese Texte oft zwingend sind. In der heutigen Sprachwissenschaft wird die Sachprosa unterschiedlich interpretiert, was auf die Betrachtung der Forschungsobjekte unter neuen Aspekten zurückzuführen ist. Als Folge dieses Prozesses kann man beobachten, dass theoretische Begriffe ihre definitorische Schärfe eingebüßt haben und ihre Grenzen oft fließend geworden sind. Im vorliegenden Beitrag wird der Versuch unternommen, die Relativität des Merkmalszwangs für die Sachprosa am Beispiel des internationalen Dokuments „Charta“ zu zeigen, das hierfür aus kommunikativ-pragmatischer Sicht charakterisiert wird. Dabei werden die Eigentümlichkeiten pragmatischer Strategien und Taktiken eines kollektiven Autors in Betracht gezogen und ihre Versprachlichung in Bezug auf einen kollektiven Rezipienten herausgearbeitet. Die Analyse der für eine Charta typischen Kommunikationssituation, die die Merkmale des Textsortentyps „Charta“ prägt, hat auf die Relativität von Merkmalen hingewiesen und sie bestätigt. Eine Charta hat als internationales Dokument Merkmale eines Gesetzes, das sowohl an Fachleute als auch an die breite Masse der Bevölkerung gerichtet ist. Die Eigenart der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen besteht in der dargebotenen Möglichkeit, entsprechend der sprachpolitischen Situation vor Ort die jeweilige passende Klausel für die Tätigkeit der staatlichen und kommunalen Organe zu wählen, was die Charta als Gesetzesuntertyp der Dokumente *de lege ferenda* mit weniger zwingendem Charakter formt. Dieses Merkmal der Charta prägt besonders stark ihren dritten Teil, wobei der Einfluss des pragmatischen Kommunikationsziels auf die Modifikation der Textsortenform in ihrer sprachlichen Gestalt demonstriert wird.

Schlüsselwörter: Charta, kommunikativ-pragmatisch, Sachprosa, Dokument, Textsortentyp

Communicative-Pragmatic Determination of the International Document “Charter” (Using the Example of the European Charter for Regional or Minority Languages)

The traditional interpretation of the term “non-fiction/official” includes a number of features that are often mandatory for their texts. In modern linguistics the non-fiction/official prose is interpreted differently, which can be traced back to the analysis of the research objects under new aspects. As a result of this process, we can observe that theoretical terms have lost their definitional precision and that their boundaries are often fluid. In the present article the attempt is made to show the relativity of constraint features for non-fiction/official prose using the example of the international document “Charter”, which is characterized from a communicative-pragmatic point of view. In doing so, the peculiarities of pragmatic strategies and tactics of a collective author are taken into account and their use of language in relation to a collective recipient is worked out. The analysis of the communication situation, inherent to a Charter, which typifies the characteristics of the text subtype “Charter”, has pointed out the relativity of characteristics and confirmed it. As an international document, the Charter has the characteristics of a law addressed to professionals as well as to the broad mass of the population. The peculiarity of the European Charter for Regional or Minority Languages consists in the possibility of choosing the appropriate clause for the activities of the state and municipal organs according to the language-political

situation on site, which the Charter as a legal sub-type of the documents “de lege ferenda” with less mandatory Forms character. This feature of the charter has a particularly strong impact on its third part, demonstrating the influence of the pragmatic communication goal on the modification of the text type form in its linguistic form.

Keywords: charter, communicative-pragmatic, factual prose, document, text subtype

Author: Svitlana Ivanenko, Mykhajlo Drahomanov State University of Ukraine, Pyrohova Str. 9, Kyiv, Ukraine, e-mail: swetlaiw@ukr.net

Received: 22.11.2021

Accepted: 1.4.2022

Vom funktional-stilistischen Ansatz aus betrachtet gehört das Dokument *Charta* zur Sachprosa. Der Begriff der Sachprosa vereint Qualitäten des offiziellen sprachlichen Handelns von Vertretern verschiedener Institutionen, der wissenschaftlichen inbegriffen, die oft eine gleiche sprachliche Ausführung demonstrieren. Diese Gleichheit wurde von Georg Michel (vgl. Fleischer/Michel 1975) seinerzeit ausdrücklich betont. Er verwies mit diesem Begriff auf die Verschmelzung von Merkmalen des offiziellen und des wissenschaftlichen Stils.

Heute wird dieser Begriff viel breiter angelegt. Schikowski betrachtet Sachprosa im Abstract zu seiner Veröffentlichung „Sachprosa, Sachtexte, Sachbuch“ „als Oberbegriff für Sachtexte und Sachbuch“. Dabei definiert er Sachtexte als „kürzere Textsorten wie die Anekdote und längere wie die Reportage“ (Schikowski 2017: 570), was diskutabel erscheint, weil Textsorten Modelle sind, die aufgrund der sich wiederholenden Kommunikationssituationen des menschlichen Sprachhandelns in vielen Texten realisiert werden. Daraus kann man schlussfolgern, dass die Betrachtung literarischer und journalistischer Textsorten als solche, die zur Sachprosa gehören sollten, die Grenze zwischen der fiktionalen und der nichtfiktionalen Prosa fließend macht. Das Sachbuch wird von Schikowski „als Oberbegriff für nichtfiktionale Einzelpublikationen als Biografie, Debattenbuch oder Ratgeber gebraucht“ (ebd.), was der Auslegung des Begriffs „Sachprosa“ von Georg Michel nahesteht, weil die Biographie auch als eine Gebrauchstextsorte im institutionellen Bereich in Form des Lebenslaufs fungiert. Unter dem Vorbehalt, dass sie als Memoirenliteratur der Autobiographie sehr nahekommt, kann sie der Sachprosa zugeordnet werden.

Pörksen (2020: 475) gebraucht den Begriff „populäre Sachprosa“ und meint dabei die populärwissenschaftliche Literatur, die er als „die Übertragung des Wissenswerten aus den deutschen, sich von der Gemeinsprache entfernenden Fachsprachen in eine auf ein allgemeines Lesepublikum berechnete populäre Prosa“ definiert. Er weitet diesen Begriff auf populärwissenschaftliche Zeitschriften, Sendungen im Rundfunk und Programme im Fernsehen aus. Man kann dazu noch Publikationen solcher Art im Internet als einem neuen Medium zählen.

Bereits die angesprochenen Beispiele machen deutlich, dass Merkmale von Texten der Sachprosa potentiell verschieden sein können, weil einerseits ihre Medien

unterschiedlich sind und weil andererseits sowohl Medien als auch Textsorten verschiedene pragmatische Zielsetzungen verfolgen, die sprachlich wiederum unterschiedlich realisiert werden.

Ein Dokument als Sammelbegriff, worunter üblicherweise Urkunden jeglicher Art, Akten, amtliche Papiere, Zeugnisse u. a. m. verstanden werden, gehört der Sachprosa als ihr zentraler Begriff an, weil seine Form und oft auch Inhalt in einer offiziellen Situation institutionell reglementiert werden. Wie bekannt, sind diplomatische Dokumente am meisten reglementiert, weil diese Sphäre des sprachlichen Handelns, sozialhistorisch betrachtet, sich am stärksten an traditionelle Formen des diplomatischen Protokolls anlehnt.

Das Dokument *Charta* gehört als Träger von juristisch definierten Rechtsverhältnissen sowohl durch das nationale als auch das internationale Recht überwiegend zu den Dokumenten des diplomatischen Verkehrs, obwohl auch innerpolitische Angelegenheiten mithilfe eines solchen Dokuments geregelt werden können. Es war und bleibt eine angelsächsische Tradition, Gesetze, Statute *Charta* bzw. *charter* zu nennen. Das Collins Wörterbuch definiert diesen Begriff als „a formal document describing the rights, aims, or principles of an organization or group of people“.¹ Diese Definition gibt das Wesentliche des Dokuments „Charta“ sowohl für nationale als auch für internationale Zwecke wieder, wobei es um die Darstellung/Festlegung von Rechten, Zielen bzw. Prinzipien für eine bestimmte Menschengruppe geht. Uns interessiert die Charta vor allem als ein internationales diplomatisches Dokument, das zu den Dokumenten *de lege ferenda* gerechnet wird. In der juristischen Fachsprache bedeutet der Terminus *de lege ferenda* „nach zu machendem Recht“². Ein Dokument solcher Art „beschreibt die Rechtssituation, die unter einer erst noch in Kraft zu setzenden Rechtsnorm gelten wird“³. Die Charta ist sozusagen eine Rechtsform, die es erlaubt, das künftige Rechtsgeschehen in verschiedenen Staaten der Welt als Dokument *de lege ferenda* zu reglementieren. Die Reglementierung ist in so einem Dokument nicht durchgehend zwingend. Und der Zwang ist auch nicht gleich stark für verschiedene Situationen, für die das Dokument Geltung beansprucht. Dies ist kommunikativ-strategisch in der Textsortenform der Dokumente *de lege ferenda* verkörpert, beispielsweise in solchen Dokumenten wie Deklarationen, Erklärungen, Resolutionen, Kommuniqués, Rahmenkonventionen, Rahmenabkommen u. a.

Die regulatorische kommunikativ-pragmatische Strategie solcher Dokumente findet ihre Realisierung in einer Reihe von kommunikativen Taktiken als Schritten der Strategieabwicklung. Als Taktiken in diesem Sinne kann man in erster Linie die Taktik der Informierung über die regulativen Maßnahmen einer bestimmten Institution nennen. Dazu kommt die Taktik der Eingrenzung nach Umfang und Stränge regulativer Maßnahmen sowie die Taktik der Anpassung der Reglementierung an

¹ Vgl. <https://www.collinsdictionary.com/dictionary/english/charter>, Zugriff am 13.9.2021.

² Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Latein_im_Recht#de_lege_ferenda, Zugriff am 31.9.2021.

³ Ebd.

die bestehenden und möglichen künftigen Umstände, die die Taktik der Kooperation miteinschließt, weil die Anwendung von Artikeln der Charta vor Ort die Mitarbeit und Mitgestaltung entsprechend den Punkten und Unterpunkten des Dokuments verlangt, die aus der Kenntnis der regionalen Eigentümlichkeit und dem Wunsch, eine Situation zu verbessern, resultieren.

Wenn man eine Textsorte als Textmodell bestimmen will, so muss man ganz konkret extralinguale Faktoren untersuchen, die für ein solches Modell formbildend sind (vgl. Ivanenko 2005: 10–13). Dazu gehört die Kommunikationssituation, weil das in ihr verwirklichte Kommunikationsziel grundsätzlich eine bestimmte Textsorte prägt. Die Kommunikationssituation ist ihrerseits in einen bestimmten Kommunikationsbereich eingebettet und trägt somit seine Merkmale. Im Falle der Charta ist der Bereich des Amtsverkehrs für den engeren Bereich der zwischenstaatlichen diplomatischen Beziehungen rahmenbildend. Er beeinflusst die Kommunikationssituation, die diesem Dokument als extralingualer Faktor in der Gesamtheit seiner Elemente zugrunde liegt. Die Charta realisiert als diplomatisches Dokument mit dem reglementierenden Charakter einerseits Merkmale der institutionellen Kommunikation auf dem Gebiet der Gesetzgebung und andererseits werden diese durch die Eigentümlichkeit der Dokumente *de lege ferenda* gemildert, weil die Charta ihre Vorschriften perspektivisch in Anbetracht der möglichen künftigen Umstände nicht in voller Strenge und Genauigkeit eines Gesetzes konzipieren darf. Das Kommunikationsziel eines Gesetzes wird entsprechend den besonderen Gegebenheiten, die der Entstehung einer Charta in einer bestimmten Kommunikationssituation zugrunde liegen, modifiziert. Dieses modifizierte Ziel steht unter dem Einfluss der Tatbestände, die zur Entstehung der Dokumente *de lege ferenda* geführt haben. Als Folge einer solchen Spezifizierung des Kommunikationsziels kann man das Aufkommen von Substrukturen feststellen und zwar von Subtextsorten, wie dies in Bezug auf die Charta erfolgt. Die folgende Tabelle zeigt schematisch die Formung einer Textsorte.

Die Kommunikationssituation, deren Produkt eine Charta ist, hat einen kollektiven Adressanten und Adressaten. Sie gehört zu den sekundären Textsorten, weil sie auf der Grundlage von Verhandlungen zwischen den Vertretern verschiedener Staaten zustande kommt, deren ausführliche Protokolle vorliegen. Um die Rechtswidrigkeit des neuen Dokuments zu vermeiden, arbeitet eine international zusammengesetzte Arbeitsgruppe von Diplomaten mit Protokollen und den internationalen Verträgen, die den entsprechenden Bereich bereits regeln. Das durch die reglementierende Kommunikationsstrategie abgewandelte Kommunikationsziel der Charta mildert die Erfüllung von Vorschriften dieses Dokuments als eines internationalen Vertrags, die erst in Zukunft realisiert werden, obwohl diese Zukunft absehbar ist.

Die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ hat in ihrem Titel durch das Adjektiv „europäisch“ den Geltungsbereich dieses Dokuments eingeschränkt. Diese Charta gilt den Mitgliedsstaaten des Europarats, d. h. dass ihre

Adressanten und Adressaten Vertreter von Mitgliedsstaaten des Europarats sind. Proportional gesehen ist die Gruppe der Adressanten sehr gering im Vergleich zum kollektiven Adressaten, der die breite Öffentlichkeit derjenigen europäischen Länder vertritt, die Mitglieder des Europarats sind (47 Länder).

Extralinguale Faktoren	Linguale Faktoren
Handlungsbereich: Wissenschaft öffentliches Handeln / institutionelles Handeln	Stilform der wissenschaftliche Funktionalstil der offizielle/institutionelle Stil } Sachprosa
Alltag Agitation/Propaganda	der Stil der Alltagsrede der Stil der Publizistik und Presse auf verschiedenen Trägern: Papier, Display, Bildschirm (Radiowellen dank den kabelgebundenen/kabellosen/optischen Technologien)
Kommunikationssituation	Textsortenform Darstellungsarten
Raum	Beschreibung
Zeit	Bericht
Kausalität	Erörterung
Sender (Adressant) Objekt } Ziel	Ton
Empfänger (Adressat) (Quantität)	
Möglichkeit der Rückkoppelung	Architektonische Formen Monolog, Dialog, Polylog, Formen der fremden Rede
Kommunikationskanal	optisch – schriftliche Form schallwellenartig – mündliche Form
Kode	Sprachsystem

Schema 1. Textsorte als Ergebnis des Zusammenspiels von extralingualen und linguale Faktoren im nicht literarischen Bereich

Das Kommunikationsziel dieser Charta ist komplex und breit gefächert. In ihrer Präambel steht, dass das Kommunikationsziel auf dem Grundsatz des Europarats beruht, der besagt, dass „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern“ herbeigeführt werden soll, „um insbesondere die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, zu wahren und zu fördern“⁴. Dieses Ziel beinhaltet auch den Schutz „der geschichtlich gewachsenen Regional- oder Minderheitensprachen Europas“⁵, weil die Sprache ein unmittelbarer Bestandteil der Kultur ist.

⁴ Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Wortlaut, S. 1. Zugriff am 15.5.2021, <https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/wortlaut-der-charta>.

⁵ Ebd.

Die Wirkung dieses Kommunikationsziels wird in der Präambel dadurch eingengt, dass die anzubietenden Maßnahmen „sich nicht nachteilig auf die Amtssprachen und die Notwendigkeit, sie zu erlernen“⁶, auswirken sollten, sowie dadurch, dass darunter die nationale Souveränität und die territoriale Unversehrtheit nicht leiden sowie die Prinzipien der Demokratie und der kulturellen Vielfalt nicht eingeschränkt werden sollten. Somit ist die pragmatische Strategie der Charta die Strategie der regionalen, kooperativen, alternativen Präskription für das gemeinsame Sprachhandeln.

Die unmittelbare Kommunikation erfolgt durch Diplomaten der Mitgliedsstaaten des Europarats im institutionellen Gebäude in Straßburg. Aber als eine internationale Organisation funktioniert der Europarat dank der Vertragsbasis zwischen den Mitgliedsstaaten. Solche Verträge werden auch in Form von Konventionen und Chartas verfasst. Wie auch Kuchyk (vgl. 2016: 91) betont, ist eine Charta demnach ein internationaler Vertrag, der das Funktionieren eines bestimmten Lebensbereiches für die Mitgliedsstaaten des Europarats regelt, dessen Regelungen den Wert von Gesetzen haben. Die normstiftende Funktion der Charta wird noch durch die Existenz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Struktur des Europarats bestätigt.

Aus den Faktoren der Kommunikationssituation ergibt sich, dass die Charta durch das Kommunikationsziel, das besagt, einerseits die unter dem Einfluss von Globalisierungstendenzen aussterbenden Regional- und Minderheitensprachen zu unterstützen und andererseits die Souveränität und die territoriale Integrität von Staaten nicht zu gefährden, Eigenschaften der internationalen Dokumente *de lege ferenda* bekommt. Sie prägen besonders stark den dritten Teil der Charta und somit den weniger zwingenden Charakter der Charta als eines internationalen, mit Juristen sorgfältig abgestimmten und geprüften Dokuments.

Der kollektive Autor der Charta macht den Mitgliedsstaaten des Europarats den Vorschlag, alternativ, entsprechend den realen Situationen in bestimmten Regionen, je drei Punkte aus den Artikeln 8 und 12 und je einen Punkt aus den Artikeln 9, 10, 11 und 13 anzuwenden. Diese Feststellung ist im Artikel 2 der Charta dargelegt, der den Titel „Verpflichtungen“⁷ trägt. Dies zeugt von einer gewissen Relativität von Verpflichtungen der Charta als eines Dokuments der Sachprosa. Darin verkörpert sich auch die Pragmatik der Charta als Gesamtheit von extralingualen und lingualen Faktoren, die den Einfluss des kollektiven Autors auf den Rezipienten (Adressaten) verwirklicht (vgl. Ivanenko 2017: 17). Ähnlich wirkt der Artikel 21, wo die Modalitäten zur Anbringung von Vorbehalten bei der Unterzeichnung der Charta dargelegt werden. Dabei wird betont, dass „jeder Staat einen oder mehrere Vorbehalte“ zu Artikel 7

⁶ Ebd.

⁷ Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Wortlaut, S. 14. Zugriff am 15.5.2021, <https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/wortlaut-der-charta>.

Absätze 2–5 bezeugen kann⁸. Gleichzeitig wird dieses Recht eingeschränkt, indem die Unzulässigkeit weiterer Vorbehalte angegeben wird. Dabei wird auch das funktional-kommunikative Merkmal (FKM) **Förmlichkeit** ins Leben gerufen, weil sie die Art der Beziehungen in diesem Handlungsbereich bestimmt. Das Prozedere der Sprachhandlung in diesem Bereich bestimmt das FKM **Reproduktionalität** eines sekundären Textsortentyps, der auf der Grundlage der primären Dokumentation entsteht.

Der kollektive Autor bestimmt auch ein solches FKM wie **Unpersönlichkeit** dieses internationalen Dokuments und der Bereich des Sprachhandelns erfordert die **Sachlichkeit** der Charta, es werden keine Redundanzen geduldet. Der pragmatische Einfluss des kollektiven Autors auf den Adressaten ruft das FKM **Inzitivität** (wie Aktivierung/Aufforderung zum Handeln in der Abart **Regulativität**, weil dieses Handeln nach bestimmten Grundsätzen der Charta im besagten Handlungsbereich geregelt wird) und das FKM **Inventivität** als die Betonung der Wichtigkeit bestimmter Schritte auf dem Weg der gemeinsamen Entwicklung hervor. Da den kollektiven Adressaten nicht nur Funktionäre der Mitgliedsstaaten des Europarats vertreten, sondern auch die breite Öffentlichkeit, so muss die Charta über solche FKM verfügen wie **Klarheit** und **Zugänglichkeit**. Klarheit des Dokuments wird nicht nur durch genaue Formulierungen in der standardsprachlichen offiziellen Ausführung erreicht, sondern auch durch strukturelle Übersichtlichkeit des gesamten Textes der Sachprosa, der in Punkte und Unterpunkte gegliedert ist und diese Struktur auch in der Erscheinungsform des Textes als Fläche präsent macht. Der Text der Charta ist in Bezug auf seine Charakteristik als Fläche eine kompositionell gelungene und klare Darstellung eines Amtsdokuments. Die Klarheit als Textmerkmal zeigt sich in der Charta auch in der sprachlichen Formulierung von einzelnen strukturellen Einheiten dieses Textsortentyps, weil er nicht nur an Funktionäre staatlicher Institutionen gerichtet ist, sondern auch an die breite Masse der Bevölkerung von Vertragsstaaten, die die Regional- bzw. Minderheitensprachen spricht, d. h. an Laien hinsichtlich juristischer Texte.

Die genannten FKM erhalten ihre Verkörperung in den Strukturelementen der Parole (der Rede nach Ferdinand de Saussure), in den Darstellungsarten wie Bericht, Beschreibung, Erörterung und ihren Unterarten, in den Architektonischen Formen (Monolog, Dialog, Polylog und Arten der fremden Rede) sowie im Textton. Diese Struktureinheiten der vertikalen Textsortenstruktur finden ihre sprachliche Realisierung in den entsprechenden Sprachmitteln.

Die dominante Darstellungsart der Charta ist „die konstatierende Mitteilung“ als eine Abart des Berichts. Dieses Dokument informiert (Taktik des Informierens) den kollektiven Adressaten über die Normen des Sprachhandelns bestimmter Minderheiten in bestimmten Regionen. Durchgehend wird der Klischeeausdruck bzw. die feste Wortverbindung nicht idiomatischer Art *die Vertragsparteien verpflichten sich* angewendet. Danach wird darüber informiert, worin die jeweilige Verpflichtung besteht. Dabei dominiert auf der Ebene der Syntax die aufzählende Verbindung. Die Semantik

⁸ Ebd.

der Sätze wird mithilfe formalisierter Gliederungsmittel in Punkte und Unterpunkte strukturiert, wodurch jeder Satz zu einer autosemantischen Einheit wird.

Eine weitere Darstellungsart, die die Charta formt, ist die Erörterung mit ihrem argumentativen Teil, weil die Verpflichtung zur Ermöglichung der festgesetzten Sprachhandlungen nur unter bestimmten Umständen argumentiert wird, wie dies z. B. im Punkt 2 des Artikels 10 erfolgt: „In Bezug auf die örtlichen und regionalen Behörden, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich **die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt**, verpflichten sich die Vertragsparteien, folgendes zuzulassen und/oder dazu zu ermutigen: ...“⁹.

Als durchgehende architektonische Form kommt der Monolog vor, der aber unpersönlich ist, weil der kollektive Autor (die Vertragsparteien) nur diese Form vorschreibt.

Der Ton der Charta ist offiziell, unpersönlich, sachlich und dabei imperativ. Der offizielle Ton gibt die objektiv-neutrale Einstellung des kollektiven Adressanten zum Sachverhalt der Charta wieder, d. h. dass auch offizielle Bezeichnungen von Vertragsstaaten in der Liste der Unterzeichnerstaaten genau angegeben sind, er kommt auch in den sich wiederholenden klischeehaften Wendungen vor, die für den institutionellen Bereich typisch sind (Institutionsvokabular):

- *in Erwägung, dass ...;*
- *in Übereinstimmung mit ...;*
- *eingedenk der ...;*
- *unter Betonung des Wertes der ...;*
- *einen wichtigen Beitrag zu ...;*
- *unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse ...;*
- *im Sinne der... bezeichnet der Ausdruck ...;*
- *jede Vertragspartei verpflichtet sich ...;*
- *in Bezug auf jede nach Art. ...;*
- *hinsichtlich der ...;*
- *das Ergreifen besonderer Maßnahmen ...;*
- *unter der Bedingung, dass die Inanspruchnahme der durch diesen Absatz gebotenen Möglichkeiten nach Auffassung des Richters eine ordentliche Rechtspflege behindert: ...;*
- *dafür zu sorgen, dass ...;*
- *wenn nötig durch Inanspruchnahme von*

Die angeführten Beispiele zeugen davon, dass formelhafte amtssprachliche Ausdrücke in der Charta häufig gebraucht werden, die für die Rechtssprache im Allgemeinen bezeichnend sind. Emilia Lindroos betont, dass seit den 70er Jahren, als aktiv

⁹ Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Wortlaut, S. 9. Zugriff am 15.5.2021, <https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/wortlaut-der-charta>.

Fachsprachen erforscht wurden, viele Bezeichnungen für die Rechtssprache entstanden sind: „Rechtssprache, juristische Sprache, Gesetzessprache, juristischer Techno-
lekt, Amtssprache, Kanzleisprache, Gerichtssprache, Juristensprache, Sprache des
Rechtswesens und Verwaltungssprache“ (Lindroos 2015: 56). Die Autorin plädiert aber
dafür, dass die Rechtssprache als Oberbegriff bzw. Sammelbegriff für angeführte Ent-
sprechungen gelten soll (ebd.: 58). Sie verweist darauf, dass die aufgezählten Begriffe
keinesfalls als Synonyme zur Rechtssprache zu betrachten seien, sie solle man eher
vertikal als Subordnung zur Rechtssprache behandeln (ebd.: 59). Die Wissenschaftle-
rin vertritt die Meinung, dass über die Einheitlichkeit der Rechtssprache „nur grob
gesprochen werden“ kann (ebd.: 60). Ihr Forschungsobjekt „Strafurteile“ hat gezeigt,
dass formelhafte Wendungen dieser juristischen Subtextsorte nicht nur durch Kon-
ventionen des Rechtsbereichs verursacht werden, sondern auch textsortenspezifisch
sind (ebd.: 61). Diese Feststellung steht auch mit den Ergebnissen der Textanalyse der
Charta im Einklang. Allerdings betrachtet Hoffmann die Rechtssprache als einen
der Behördensprache untergeordneten Begriff und andererseits sieht er eine andere
Möglichkeit der Unterscheidung „zwischen a) Verwaltungssprache, b) Rechtssprache,
c) Geschäftssprache“ (Hoffmann 2007: 27). Das letztere bezeugt die funktionale
Gleichberechtigung des Sprachhandelns im Bereich des offiziellen Amtsverkehrs, was
die genannten Subbereiche anbetrifft.

Da der Ton die Einstellung des Senders zum Sachverhalt, seine Intention in Bezug
auf den Sachverhalt wiedergibt und als „Konzentrat aller expressiven Mittel des Textes
verstanden wird“ (Ivanenko 2005: 13), ist der offizielle Ton neutral, weil der Amtsbe-
reich und somit auch der Bereich des Rechts aufgrund seiner Spezifik in den Verträgen
keine Expressivität duldet. Emilia Lindroos verallgemeinert die bestehende Auffas-
sung über den Rechtsstil als „vorwiegend eine abstrakte, unpersönliche, rationale
und distanzierte Ausdrucksweise“ (Lindroos 2015: 61). Der neutrale, unpersönliche
und rationale Ton der Charta wird durch das Fehlen der emotionalen Expressivität
deutlich. In der Charta konzentriert sich die logische Expressivität, wie dies z. B. die
Präambel demonstriert: „... in der Erwägung, dass der Schutz der geschichtlich ge-
wachsenen Regional- oder Minderheitensprachen Europas, von denen einige allmäh-
lich zu verschwinden drohen, zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und
des kulturellen Reichtums Europas beiträgt“¹⁰. Der Gebrauch der Lexik mit positiver
Wertung in diesem Satzteil (*der Schutz, geschichtlich gewachsen, Erhaltung und Ent-
wicklung, der Reichtum*) sowie der lexikalisierten Personifizierung ([Sprachen] *drohen
zu verschwinden*) schafft die logische Expressivität des Offiziösen und somit einen
offiziellen Ton. Die lexikalische Grundlage für den offiziellen Ton bildet die standard-
sprachliche Lexik, die zusammen mit dem Institutionsvokabular, den Ausdrücken
aus dem diplomatischen Bereich und anderen spezifischen Termini die Offiziosität

¹⁰ Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Wortlaut, S. 1. Zugriff
am 15.5.2021, <https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/wortlaut-der-charta>.

und Sachlichkeit der Charta generiert. Es fehlen grundsätzlich Ausdrücke aus dem Alltag, was die Sachprosa komplett von journalistischen Texten unterscheidet. Der offizielle Ton wird auch in der Unpersönlichkeit der Aussagen evident, weil sie von einem kollektiven Adressanten kommen und mehrfachadressiert sind.

Da in der Charta verschiedene Varianten zur Lösung der Sprachsituation in den Regionen angeboten werden, sind Sätze überlang, weil ein Punkt eines bestimmten Artikels mehrere Sprachproblemlösungen anbieten kann. Bezeichnend ist z. B. der Punkt 1 des Artikels 8 „Bildung“¹¹, der aus einem Satz mit 578 Wörtern besteht. Solche Sätze mit Aufzählung möglicher Varianten zur Regelung der Sprachsituation haben durchgehend eine progrediente Intonation, die für Vertrags- und Gesetzestexte typisch ist und den offiziellen Ton in diesem Kommunikationsbereich mitgestaltet. Der Satz, der Vorbehalte und Erklärungen der Schweiz zur Implementation der Charta festhält, beläuft sich auf 403 Wörter. Zehn Punkte, die detaillierte Maßnahmen regeln, haben den Satzumfang von 150 bis 340 Wörtern¹², was von der Intensität der progredienten Intonation im Text der Charta zeugt. Der Gebrauch solcher überlangen Sätze in der Charta ist auch der zusätzliche Beweis für das FKM „Sachlichkeit“, weil in solchen Sätzen, die einen Punkt eines bestimmten Artikels ausmachen, detailliert und deshalb sachlich Handlungsschritte für die örtlichen Staatsorgane dargelegt werden. Da es hier um einen komplexen Sachverhalt geht, der juristisch begründet ist und einen erörternd-argumentativen Charakter hat, so ist eine solche Satzlänge durchaus berechtigt, obwohl sie zur allgemeinen Tendenz der Entwicklung der deutschen Sprache im Widerspruch steht. Nach Hans-Werner Eroms, der sich auf die Forschungsergebnisse von Karl Sommerfeldt beruft, nimmt „in der Sprache der Literatur die Anzahl der Wörter pro Satz schon seit dem 17. Jahrhundert kontinuierlich“ (Eroms 2014: 165) ab und macht im 20. Jh. 19,3 Wörter aus (ebd.). Dieselbe Tendenz beobachtet Eroms auch in Bezug auf die Qualitätspresse in Deutschland, wobei er die Parallelität solcher Entwicklungen in anderen Diskursstilen feststellt (ebd.). Hinsichtlich der Argumentationstexte betont er, dass sie die Vorherrschaft langer Sätze noch behalten, „doch auch hier schlagen die zeittypischen Stilideale durch“ (ebd.: 168), so sein Resümee. In Anbetracht dieser allgemeinen Tendenz der Sprachentwicklung kann man am Beispiel der Charta nachweisen, dass die Satzlänge nicht generell von der Zugehörigkeit des Textes zu einem bestimmten Funktionalstil abhängt, sondern textsortenspezifisch ist. Das funktional-kommunikative Merkmal „Unpersönlichkeit“ zeigt sich auch darin, dass der Text der Charta als ein internationaler Vertrag im Namen der Vertragsparteien verabschiedet wurde. Demnach sind Pluralformen dominant, die für 47 Staaten des Europarats stehen. Der Agens ist durch die Lexeme *die Vertragsparteien* bzw. *jede Vertragspartei*, *jeder Vertragsstaat* ausgedrückt, wobei das Indefinitpronomen *jeder* die Semantik der Mengen-Darstellung vermittelt. Es wird auch die Funktion von Passivformen (Präsens passiv) effizient genutzt, um die

¹¹ Ebd. S. 4–6.

¹² Vgl. z. B. ebd. S. 11.

Unpersönlichkeit der Darstellung von Sachverhalten durch einen kollektiven Autor zu erreichen. Solche Passivformen sind für die Charta als institutionelles Dokument charakteristisch: *berücksichtigt werden, gebraucht werden, erhältlich sind, veröffentlicht werden* u. a.

Die Charta ist ein internationales institutionelles Dokument, das eine normstiftende Funktion für die Unterzeichnerstaaten hat und sich auf die unmittelbare Zukunft bezieht, wobei Präsensformen dominieren und die Direktive durch Infinitive und die Infinitivkonstruktion *sein + zu + Infinitiv* des Vollverbs zum Vorschein kommt:

„[...] a) zu den Regional- oder Minderheitensprachen eigenen Formen des Ausdrucks und der Initiative zu ermutigen sowie die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in diesen Sprachen geschaffenen Werken **zu fördern**;

b) die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in Regional- oder Minderheitensprachen geschaffenen Werken in anderen Sprachen **zu fördern**, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen“¹³.

Dies illustriert auch ein Beispiel aus dem Artikel 5 der Charta: „Die Bestimmungen dieser Charta **sind nicht so auszulegen**, als gewährten sie das Recht, irgendeine Tätigkeit auszuüben oder irgendeine Handlung vorzunehmen, die gegen die Ziele der Charta der Vereinten Nationen oder sonstige völkerrechtliche Verpflichtungen einschließlich des Grundsatzes der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Staaten verstößt“¹⁴.

Wie bereits erwähnt, gehört die Charta zu den Dokumenten *de lege ferenda*. Diese Eigenschaft verkörpert sich im FKM „Inzitivität“ (die angebotenen Schritte zur Lösung der Sprachenfrage in einer bestimmten Region werden in steigender Progression nach Wichtigkeit angeordnet) und insbesondere in der „Regulativität“, die den Zwang zu bestimmten Handlungen mildert, indem alternative Handlungen entsprechend der lokalen Sprachsituation zur Wahl gestellt werden: Art. 10. „1. Innerhalb der Verwaltungsbezirke des Staates, in denen die Zahl der Einwohner, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, und unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache verpflichten sich die Vertragsparteien, im Rahmen des Zumutbaren

- i) sicherzustellen, dass die Verwaltungsbehörden die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, **oder**
- ii) sicherzustellen, dass diejenigen ihrer Bediensteten, die unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung haben, die Regional- oder Minderheitensprachen in ihrem Umgang mit Personen gebrauchen, die sich in diesen Sprachen an sie wenden, **oder**

¹³ Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Wortlaut, S. 11. Zugriff am 15.5.2021, <https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/wortlaut-der-charta>.

¹⁴ Ebd. S. 3.

- iii) sicherzustellen, dass Personen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, in diesen Sprachen mündliche oder schriftliche Anträge stellen und eine Antwort erhalten können, **oder**
- iv) sicherzustellen, dass Personen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, in diesen Sprachen mündliche oder schriftliche Anträge stellen können, **oder**
- v) sicherzustellen, dass Personen, die die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, in diesen Sprachen abgefasste Urkunden rechtsgültig vorlegen können; [...]¹⁵.

Die horizontale Struktur der Charta bilden: der Titel, die kurze Information zur Unterzeichnung der Charta, die Präambel (Ziel des Dokuments, Berufung auf andere internationale Dokumente), der Hauptteil (Teil I, II, III, IV), der in Kapitel, Artikel und Punkte mit Unterpunkten gegliedert ist, sowie der Schlussteil, der aus dem Teil V „Schlussbestimmungen“ besteht¹⁶, sowie den Vorbehalten und Erklärungen, die als separate Anhänge dem Wortlaut der Charta angehören.¹⁷ Die horizontale Struktur der Charta zeichnet sich durch eine strenge Logik des Aufbaus aus.

Kravchenko (2006: 142) meint, dass internationale Dokumente, die die Implementation in ihrer Struktur nicht haben, zu den Dokumenten *de lege ferenda* gehören. In der Charta ist diese strukturelle Einheit vorhanden, aber sie gehört trotzdem zu den Dokumenten *de lege ferenda*, weil dies durch das breit gefächerte Kommunikationsziel der Charta mit ihrem regulativen Charakter und ihrer sprachlichen Verkörperung verursacht ist.

Fazit. Das Dokument als Sammelbegriff für Papiere/Akten/Urkunden, die sowohl von nationalen, als auch internationalen Institutionen ausgestellt werden, gehört der Sachprosa an. Die Charta wird als Dokument des diplomatischen Verkehrs institutionell produziert und übernimmt die Grundcharakteristika der Sachprosa. Da ihre Texte anhand der Protokolle von internationalen Verhandlungen entstehen, gehört sie zu den sekundären Textsortentypen. Sie ist ein Subtyp der Textsorte „Vertrag“, der zur Textsortenklasse „Gesetz“ gerechnet wird. Das Kommunikationsziel der Charta am Beispiel der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist breit gefächert. Einerseits informiert sie die Staaten des Europarats über die möglichen Maßnahmen, die zur Regelung der Sprachsituation in Europa angeboten werden, andererseits schreibt sie perspektivisch vor, wie entsprechend der regionalen Situation gehandelt werden kann. Dies ist für Dokumente *de lege ferenda* typisch, die eine regulatorische kommunikativ-pragmatische Strategie haben, die in der Taktik der Informierung über die regulativen Maßnahmen einer bestimmten Institution und in der Taktik der Eingrenzung nach Umfang und Stränge von regulativen Maßnahmen

¹⁵ Ebd. S. 8.

¹⁶ Ebd. S. 1–15.

¹⁷ Vgl. <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=declarations-by-treaty&numSte=148&codeNature=0>.

sowie in der Taktik der Anpassung der Reglementierung an die bestehenden und möglichen künftigen Umstände zustande kommt. Die letztere ist auch in der kooperativen Taktik des Senders und Empfängers augenscheinlich. Die Kommunikationssituation, die die funktional-kommunikativen Merkmale der Charta bestimmt, verursacht die folgenden FKM: Förmlichkeit, Reproduktionalität, Unpersönlichkeit, Sachlichkeit, Inzitivität (Regulativität), Inventivität, Klarheit und Zugänglichkeit, die in Formen der Parole (nach de Saussure) wie Darstellungsarten (hier konstatierende Mitteilung, Erörterung), architektonischen Formen (hier Monolog) und Tonalitäten (ein offizieller, sachlicher Ton mit überwiegend progredienter Intonation) und ihrer sprachlichen Ausdrucksform verkörpert werden. Die Produktivität der überlangen Sätze (oft von 150 bis 578 Wörtern) fixiert die Eigentümlichkeit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die durch die Spezifik der Textsorte „Vertrag“ und Textsortenklasse „Gesetz“, zu denen Dokumente *de lege ferenda* gehören, verursacht ist und die Präskriptionsrelativität dieses Dokuments demonstriert. Die übermäßige Satzlänge der Charta ist textsortenspezifisch. Vorherrschend ist ein Nominalstil, der durch informationsverdichtende Mittel (Abstrakta und Substantivgruppen, kompakte Komposita, Termini) realisiert wird.

Literaturverzeichnis

- COLLINS DICTIONARY. *Charter*. <https://www.collinsdictionary.com/dictionary/english/charter>. 13.9.2021.
- EROMS, Hans-Werner. *Stil und Stilistik. Eine Einführung*. – 2., neu bearb. u. erw. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2014. Print.
- EUROPARAT. *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*. <https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/wortlaut-der-charta>. 15.5.2021.
- FLEISCHER, Wolfgang und Georg MICHEL. *Stilistik der deutschen Gegenwartssprache*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut, 1975. Print.
- HOFFMANN, Michael. *Funktionale Varietäten des Deutschen – kurz gefasst*. Potsdam: Universitätsverlag, 2007. Print.
- IVANENKO, Svitlana. *Textpolyphonie aus psychologisch fundierter kommunikativ-pragmatischer Sicht*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2005. Print.
- IVANENKO, Svitlana M. und Volodymyr I. PAVLYK. *Zhanr «hlosa» v nimetskii hazetnii publitsystysi*. Kyjiw: NPU imeni M. P. Drahomanova, 2017. Print.
- KRAVCHENKO, Nataliia K. *Interaktivnoje, shanrovoje i kontseptualnoje modelirovanie meshdunarodnogo pravovogo diskursa*. Kyjiw: Referat, 2006. Print.
- KUCHYK, Halyna. *Strukturno-semantichni ta dyskursni osoblyvosti anhlomovnykh tekstiv ustanovnykh dokumentiv mizhnarodnykh orhanizatsii*. Dysertatsiia. Lviv, 2016. Print.
- Latein im Recht* Publius (Diskussion/Beiträge). 5.11.2003 https://de.wikipedia.org/wiki/Latein_im_Recht#de_lege_ferenda. 31.11.2021.
- LINDROOS, Emilia. *Im Namen des Gesetzes. Eine vergleichende rechtslinguistische Untersuchung zur Formelhaftigkeit in deutschen und finnischen Strafurteilen*. Acta electronica Universitatis Lapponiensis 165. Lapland University Press, 2015. <https://www.academia.edu/12118062/>

- Lindroos_E_2015_Im_Namen_des_Gesetzes_Eine_vergleichende_rechtslinguistische_Untersuchung_zur_Formelhaftigkeit_in_deutschen_und_finnischen_Strafurteilen_Acta_Universitatis_Laponiensis_297_Lapland_University_Press_2015. 21.4.2022.
- PÖRKSEN, Uwe. „Populäre Sachprosa und naturwissenschaftliche Sprache. Dargestellt am Beispiel eines Postversandbuchs vom Verlag Das Beste und eines erzählerischen Sachbuchs von Hoimar von Ditturth [1980]“. *Zur Geschichte deutscher Wissenschaftssprachen. Aufsätze, Essays, Vorträge und die Abhandlung „Erkenntnis und Sprache in Goethes Naturwissenschaft“*. Hrsg. Uwe Pörksen und Jürgen Schiewe. Berlin, Boston: De Gruyter, 2020, 475–494. <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110692716-017/html>. 14.8.2021.
- SCHIKOWSKI, Michael. „28. Sachprosa, Sachtex te, Sachbuch“. *Handbuch Sprache in der Literatur*. Hrsg. Anne Betten, Ulla Fix und Berbeli Wanning. Berlin, Boston: Walter de Gruyter GmbH, 2017, 570–581. <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&xsrf=ALiCzsZMv2j1R5fcHXeZdVu5HcFjFzA6EQ:1654085959635&q=Michael+Schikowski+Sachprosa,+Sachtex t,+Sachbuch&spell=1&sa=X&ved=2ahUKEwi00bSwnoz4AhUugv0HHUTbBqcQBSgAegQIARA3&biw=1366&bih=615&dpr=1>. 28.8.2021.

ZITIERNACHWEIS:

- IVANENKO, Svitlana. „Kommunikativ-pragmatische Determiniertheit des internationalen Dokuments ‚Charta‘ (am Beispiel der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen)“, *Linguistische Treffen in Wrocław* 22, 2022 (II): 45–58. DOI: 10.23817/lingtreff.22-3.